

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 17. November 2017

Herr Gemeinderat Fick kommt um 19.30 Uhr

Zuhörer: 8

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte ein Sprecher den Antrag, Tagesordnungspunkt 6, -Zwischenbericht Hallenbadneubau, Planungsstand- zu streichen, da die Unterlagen erst am Tag vor der Sitzung das Ratsinformationssystem eingestellt wurden.

In der Abstimmung erhielt dieser Antrag 1 Ja-Stimme, 3 Enthaltungen und 14 Gegenstimmen.

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Erweiterung und Sanierung „Museum Altes Rathaus“ - Auftragsvergabe Gewerk Schlosserarbeiten -

Wir verweisen auf den Baubeschluss, der in der Sitzung des Gemeinderats am 18.03.2016 gefasst wurde.

Für das Bauvorhaben wurden Schlosserarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Zehn Firmen wurden aufgefordert Angebote abzugeben. Bis zum Submissionstermin am 04.09.2017 sind zwei Angebote eingegangen.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ist die Firma Metallbau Perger GmbH aus Neckarsulm mit einer Angebotssumme in Höhe von 41.639,29 Euro wirtschaftlichster Bieter.

In der Kostenberechnung waren für die ausgeschriebene Leistung 16.065,00 Euro veranschlagt. Das Angebot liegt mit ca. 259 % über der Kostenberechnung.

Die Leistung wurde bereits ein zweites Mal ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung musste aufgrund von Form- und Verfahrensfehler der Bieter aufgehoben werden. Die Angebote der ersten Ausschreibung hatten in etwa das gleiche Preisniveau.

Die Firma Metallbau Perger GmbH aus Neckarsulm weist nach Angaben der Architekten gute Referenzen auf und ist in der Region bekannt. Das Architekturbüro empfiehlt den Auftrag entsprechend zu vergeben.

Die aktuelle Auftrags- und Kostensituation (brutto) des Bauvorhabens sieht viel folgt aus:

<i>Kostenberechnung Baubeschluss</i>	<i>939.000,00 Euro</i>
<i>Kostenberechnung mit Auftragsvergaben</i>	<i>1.317.939,87 Euro</i>
<i>zzgl. Nachträge Rohbau</i>	<i>60.259,62 Euro</i>
<i>- Nachtrag 1 Verbau (45.770,45 Euro)</i>	
<i>- Nachtrag 2 Begleitheizung Wasserleitung (1.925,42 Euro)</i>	
<i>- Nachtrag 3 Mehraufwand Aushub für Verbau (5.236,32 Euro)</i>	
<i>- Nachtrag 4 Zwischenlagerung Aushub (1.770,13 Euro)</i>	
<i>- Nachtrag 5 Entsorgung Deponie (5.557,30 Euro)</i>	

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens, einschließlich der Mehrkosten für die Schlosserarbeiten i. H. v. 25.574,29 Euro, belaufen sich derzeit auf 1.403.773,78 Euro.

Zeitlich besteht die Möglichkeit die Ausschreibung aufzuheben und erneut Angebote über eine öffentliche Ausschreibung einzuholen.

Beschlussantrag:

a) Die Firma Metallbau Perger GmbH aus Neckarsulm wird zum Angebotspreis von 41.639,29 Euro (brutto) mit den Schlosserarbeiten beauftragt.

b) Die Mehrkosten werden nachfinanziert.

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Steinbrenner den verantwortlichen Architekten, Herrn Krummlauf vom Büro bkt Architekten. Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass die Verwaltung über die Entwicklung nicht glücklich ist, auch der Architekt stimmt dem zu.

Der Architekt erläutert im konkreten Fall die Vorgehensweise bei den Ausschreibungen, in der ersten Ausschreibung wurden 8 Firmen angeschrieben, zwei Angebote sind eingegangen und davon war nur eines gültig. Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurde diese Ausschreibung aufgehoben und neu ausgeschrieben. Hier hatten 8 Firmen ihr Interesse bekundet und zwei Angebote sind eingegangen, mit dem nicht sehr erfreulichen Ergebnis bedingt durch die enorme Preisentwicklung im Handwerksbereich.

Insgesamt ist sich der Gemeinderat einig, dass eine solche Kostensteigerung mit diesen Ausführungen nicht erklärbar ist.

Ein Redner bestätigte, dass seine Fraktion nach wie vor dafür ist, dass das Heimatmuseum an- und umgebaut wird. Seine Fraktion bittet aber darum, das Gewerk Schlosserarbeiten nochmals zu überprüfen und neu auszuschreiben.

Ein anderer Sprecher stellte die Frage, ob die Leistungen in der Kostenberechnung vorher und die Ausschreibung identisch sind oder weit voneinander abweichen. Seine Fraktion befürchtet, dass es insgesamt zu einer großen Kostensteigerung kommt. Da

mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden muss möchten er wissen, auf welcher Basis man sich bewegt.

Der nächste Redner möchte wissen, welche Arbeiten das Gewerk Schlosserarbeiten beinhaltet damit man weiß wie umfangreich diese Arbeiten sind.

Ein Sprecher hat bei den angeschriebenen Firmen die ein oder andere vermisst, die auch bisher für die Gemeinde gearbeitet hat. Er interessierte sich dafür, wie die Firmenliste zustande gekommen ist.

Der Architekt antwortete, dass dies in Abstimmung mit dem Bauamt gemacht wird. Er zählt die Inhalte des Gewerks auf und bestätigt, dass die Kostenberechnung Ende 2015/Anfang 2016 nach den damals verifizierten Einheitspreisen errechnet wurde. Nach dem Baukostenindex 2015 bis heute beträgt die Preissteigerung über 20 %.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass bei einer erneuten Ausschreibung es nicht sicher ist, dass das Ergebnis besser wird und auch eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden müsse.

Ein anderer Sprecher fragte, ob bei den Gesamtkosten insgesamt mit einer 20 % igen Preissteigerung gerechnet werden muss oder ist das Schlossergewerk die große Ausnahme ist.

Der Architekt antwortet, dass es eine allgemeine Preissteigerung gibt aber dieses Gewerk trotzdem die große Ausnahme darstellt. Er war sich sicher, dass bei einer erneuten Ausschreibung keine günstigeren Preise zu erwarten sind.

Ein Sprecher stellte im Namen seiner Fraktion den Antrag, das Gewerk nochmals zu überprüfen und neu auszuschreiben.

In der Abstimmung erhielt dieser Fraktionsantrag 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

Somit lautete der Arbeitsauftrag an den Architekten, das Gewerk neu auszuschreiben.

3. Jahresabschluss des Wasserwerks Leingarten

Lagebericht

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der STR Partnerschaftsgesellschaft mbB, Herbrechtingen dem Steuerberater der Gemeinde Leingarten, unter Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts erstellt.

2. Erfolgsplan

a) Betriebsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2016 schließt mit einem Jahresverlust von 11.286 EUR ab. Gegenüber der Planung, die von einem Jahresgewinn von 6.300 EUR ausging, bedeutet dies eine Verschlechterung um 17.586 EUR. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich bei den Wasserzinseinnahmen (Mehreinnahmen von 33.681 EUR weil 26.232 cbm Wasser mehr als angenommen verkauft wurden) und bei den Kosten für die Unterhaltung des Netzes (Mehrausgaben von 50.166 EUR weil es mehr und vor allem größere Rohrbrüche gab).

Ein detaillierter Planvergleich kann der Nr. 3 dieses Berichts entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust aus dem vorhandenen Gewinnvortrag zu tilgen. Der Gewinnvortrag beträgt dann zum 31.12.2016 noch insgesamt 31.846 EUR.

b) Einzelne Ergebnisse

Der Wasserpreis betrug 2016 1,25 EUR pro cbm (Vorjahr 1,-- EUR je cbm). Insgesamt sind 526.232 cbm (Vorjahr 521.119 cbm) Wasser verkauft worden. Im Erfolgsplan 2017 wird von 510.000 cbm ausgegangen. Im Planentwurf für 2018 werden 520.000 cbm zugrunde gelegt. Der Wasserverlust 2016 betrug 11,33 % (Vorjahr: 10,16 %). Auf einen langfristigen Zeitraum gesehen, beträgt beim Wasserverlust der Jahresdurchschnitt 11,34 %.

5. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt weiterhin 300.000,-- EUR.

6. Schulden

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang

2.665.719 EUR,

die Tilgungsausgaben (ohne Umschuldungen) betragen im Wirtschaftsjahr 2016	166.114 EUR,
Kredite tatsächlich neu aufgenommen wurden	<u>0 EUR</u>

so dass 2016 eine Verminderung der Verschuldung um 166.114 EUR eingetreten ist.

Der tatsächliche Schuldenstand beträgt
am 31.12.2016 2.499.605 EUR,

was einer Verschuldung von 224 EUR je Einwohner entspricht, bei einem vergleichbaren Landesdurchschnitt 2016 von 692 EUR.

7. Künftige Entwicklung des Wasserpreises

Mit der Verdoppelung des Bodenseewasseranteils ab 2018 entstehen bei der Wasserversorgung Mehrkosten, deren Deckung eine Erhöhung des Wasserpreises um 0,12 EUR auf 1,37 EUR je cbm erfordern. Die weitere Entwicklung des Wasserpreises ist insbesondere abhängig von den erforderlichen Investitionen, die auf längere Sicht kaum vorhersehbar sind. Eine belastbare Prognose für die Entwicklung des Wasserpreises in den künftigen Jahren ist deshalb kaum möglich.

8. Beschlussanträge

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1.1 Bilanzsumme	3.482.030,30 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.887.482,90 EUR
- das Umlaufvermögen	594.547,40 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	331.845,77 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	580.380,82 EUR
- die Rückstellungen	14.970,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.554.833,71 EUR
- passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR
1.2 Jahresverlust	11.286,33 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	698.257,03 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	709.543,36 EUR

2. *Behandlung des Jahresverlustes 2016*

Der Jahresverlust in Höhe von 11.286,33 EUR ist

<i>a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag</i>	<i>11.286,33 EUR</i>
<i>b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>c) auf neue Rechnung vorzutragen</i>	<i>0,00 EUR.</i>

3. *Entlastung der Betriebsleitung*

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Ohne Wortmeldung wurden die Beschlussanträge einstimmig angenommen.

4. Änderung der Wasserversorgungssatzung **- Erhöhung des Wasserpreises ab 2018 –**

Seit 01.01.2016 beträgt der Wasserpreis in Leingarten 1,25 EUR je cbm.

Am 28.09.2017 hat der Gemeinderat Leingarten beschlossen, dass ab 2018 der Anteil Bodenseewasser von 6 l/s auf 12 l/s erhöht wird. Dadurch wird sich die Wasserhärte im Leitungsnetz auf 19 Grad dH. vermindern und es führt zu einer weiteren Stabilisierung der Versorgungssicherheit.

Die Erhöhung des Bodenseewasseranteils hat Auswirkungen auf die Kalkulation des Wasserpreises. Nach den Zahlen des Entwurfs für den Wirtschaftsplan ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2018 die nachstehende Wasserpreiskalkulation:

1. Kosten der Wasserversorgung

Stromkosten	42.000 EUR
Betriebsstoffe, Betriebsaufwand	700 EUR
Kosten für Wasseruntersuchungen	5.000 EUR
Kosten für Technische Betriebsführung durch Heilbronner Versorgungs GmbH	64.000 EUR
Kosten für Bodensee-Wasser-Bezug (bisher 76 TEUR)	152.000 EUR
Entgelt für Wasserentnahmen (sog. Wasserpfennig) (bisher 35 TEUR)	24.000 EUR
Unterhaltung der Anlagen	132.500 EUR
Abschreibungen	187.900 EUR
Zinsausgaben	37.400 EUR
Kosten für Selbstablesung der Wasserzähler	4.500 EUR
Sonstige Verwaltungskosten (Versicherungen, EDV-Kosten, Steuerberatungskosten)	21.100 EUR
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde (für Bürgermeister, Kämmerei, Bauamt)	70.700 EUR
Gesamtkosten 2018	741.800 EUR

2. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands

Von den Gesamtkosten von sind abzusetzen:	741.800 EUR
Auflösung der Wasserversorgungsbeiträge	(-) 20.900 EUR
Nutzungsentgelte (Mieten Funkmasten)	(-) 4.800 EUR
Einspeisevergütung Photovoltaik-Anlage	(-) 6.500 EUR
Sonstiges (Installationserträge insb. Pauschale für Bauwasserzähler)	(-) 500 EUR
Auf den Wasserpreis umzulegen sind	709.100 EUR.

3. Verkaufte Wassermenge

Für die Kalkulation des Jahres 2018 wird vorgeschlagen von einer verkauften Wassermenge von 520.000 cbm auszugehen.

Zum Vergleich: verkaufte Wassermenge	2011:	505.257 cbm
	2012:	511.850 cbm
	2013:	488.803 cbm
	2014:	516.688 cbm
	2015:	521.119 cbm
	2016:	526.232 cbm.

4. Kostendeckende Wasserpreiskalkulation

709.100 EUR : 520.000 cbm Wasser = 1,3637 EUR pro cbm.

5. Vorschlag für die Gebührenfestlegung für 2018

Die Verwaltung schlägt vor, den Wasserpreis für 2018 auf 1,37 EUR je Kubikmeter festzulegen, also gegenüber dem bisherigen Wasserpreis eine Erhöhung um 0,12 EUR pro cbm. Mit diesem Wasserpreis würde sich nach dem Wirtschaftsplan 2018 ein geringfügiger Jahresgewinn von 3.300 EUR ergeben. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Wasserpreis 2017 in Baden-Württemberg betrug 1,98 EUR je cbm, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass in der Regel neben der Verbrauchsgebühr noch eine Zählergrundgebühr erhoben wird, die in Leingarten seit 2008 abgeschafft worden ist.

6. Auswirkungen für die Gebührenpflichtigen

Bei einem Vier-Personenhaushalt und einem unterstellten jährlichen Wasserverbrauch von 40 cbm pro Person, ergibt sich mit der vorgeschlagenen neuen Gebühr eine jährliche Wasserrechnung (incl. 7 % Mehrwertsteuer) von 234,54 EUR, was gegenüber der bisherigen Gebühr eine Erhöhung um 20,54 EUR bedeutet.

Beschlussantrag:

1. Auf der Grundlage der vorstehenden Gebührenkalkulation, deren Prognosen und Schätzungen ausdrücklich zugestimmt wird, wird der Wasserpreis ab 01.01.2018 auf 1,37 EUR pro cbm Wasser festgesetzt.
2. Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird entsprechend der Anlage erlassen.

Ohne Wortmeldung wurde diesem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

5. Änderung der Abwassersatzung **- Neufestsetzung der Abwassergebühren für 2018 –**

Mit Beschluss vom 18.11.2016 hat der Gemeinderat in Leingarten die Abwassergebühren für 2017 wie folgt festgesetzt:

*Schmutzwassergebühr: 1,64 EUR je cbm Abwasser
Niederschlagswassergebühr: 0,39 EUR je qm versiegelte Fläche.*

Für 2018 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert. Die Kalkulation ist als Anlage 1 beigelegt. Nach der Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2018 folgende neue Gebühren:

*Schmutzwassergebühr: 1,62 EUR je cbm Abwasser
Niederschlagswassergebühr: 0,36 EUR je qm versiegelte Fläche.*

Es ergibt sich also bei der Schmutzwassergebühr eine Verminderung um 0,02 EUR je cbm Abwasser und bei der Niederschlagswassergebühr eine Verminderung um 0,03 EUR je qm versiegelte Fläche. Zum Vergleich: Die durchschnittlichen Abwassergebühren in Baden-Württemberg betragen 2017 bei der Schmutzwassergebühr 1,94 EUR je cbm Abwasser und bei der Niederschlagswassergebühr 0,47 EUR je qm versiegelte Fläche.

Bei einem Vier-Personenhaushalt und einem unterstellten jährlichen Wasserverbrauch von 40 cbm pro Person sowie einer versiegelten Grundstücksfläche von 195 qm ergibt sich mit den vorgeschlagenen neuen Gebühren eine jährliche Abwasserrechnung von 329,40 EUR, was gegenüber der Gebühr von 2017 eine Verminderung um 9,05 EUR bedeutet. Zum Vergleich: Im Jahr 2009, dem letzten Jahr vor Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr, hätte die Abwasserrechnung für einen Wasserverbrauch von 160 cbm insgesamt 400,- EUR (2,50 EUR je cbm) betragen.

Die Gebührenkalkulation erfolgte nach der Vorgehensweise der Kalkulationen für die Vorjahre. Zusätzlich geben wir noch folgende Erläuterungen:

1. Einbeziehung der Ergebnisse von 2016

Die gebührenrechtlich erforderliche Nachkalkulation für das zurückliegende Jahr 2016 hat bei der Schmutzwassergebühr einen Überschuss in Höhe von 129.191 EUR und bei der Niederschlagswassergebühr einen Überschuss von 59.523 EUR ergeben. Diese Ergebnisse wurden in die Kalkulation für 2018 einbezogen.

2. Kalkulierte Schmutzwassermenge

Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wurde für 2018 von einer Schmutzwassermenge von 510.000 cbm ausgegangen. Zum Vergleich die Schmutzwassermengen der Vorjahre:

2016:	512.107 cbm
2015:	505.529 cbm
2014:	499.624 cbm
2013:	476.399 cbm
2012:	494.332 cbm
2011:	489.803 cbm.

3. Kalkulierte versiegelte Fläche

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr wurde für 2018 von einer versiegelten Fläche von 970.000 qm ausgegangen.

Zum Vergleich die versiegelten Flächen der Vorjahre:	2016: 941.996 qm
	2015: 952.897 qm
	2014: 934.338 qm
	2013: 933.985 qm
	2012: 933.069 qm
	2011: 921.442 qm.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1) mit den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen sowie den Straßenentwässerungsanteilen an den kalkulatorischen Kosten und den Betriebskosten zu.

2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Ergebnisse des Jahres 2016 in die Kalkulation des Jahres 2018 aufgenommen werden. Bei der Schmutzwassergebühr ist dies ein Überschuss von 129.191 EUR, bei der Niederschlagswassergebühr ein Überschuss von 59.523 EUR.

3. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr:	1,62 EUR je cbm Abwasser
Niederschlagswassergebühr:	0,36 EUR je qm versiegelte Fläche.

4. Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird entsprechend der Anlage 2 erlassen.

Auch diesem Beschlussantrag wurde ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

6. Zwischenbericht Hallenbadneubau - Planungsstand –

In der Gemeinderatsitzung am 30.11.2017 soll der Baubeschluss für das neue Hallenbad gefasst werden.

Um vorzeitig Änderungswünsche und Anregungen des Gremiums im Bauentwurf und in der Kostenberechnung berücksichtigen zu können, wird der aktuelle Planungsstand durch das beauftragte Architekturbüro vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat die Baurechtsbehörde beim Landratsamt die Zusage für die Befreiung in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze signalisiert. Es ist daher keine Änderung des Bebauungsplans für die Verschiebung des Baukörpers erforderlich.

Beschlussantrag:

Der aktuelle Planungsstand wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Architekten Andreas und Thomas Theilig vom Büro kpt-Architekten und erläuterte nochmals die Vorgehensweise. Nach den Anfragen in der letzten Sitzung wurde beschlossen, diese Punkte in die Diskussion aufzunehmen. Das Architekturbüro hat die Anfragen in die Planung eingearbeitet und Herr Theilig erläuterte diese in seiner Präsentation.

Bürgermeister Steinbrenner ergänzte hierzu, dass vor der Ausschreibung im Gemeinderat festgelegt wurde, ein Schwimmerbecken und ein Kinderbecken zu planen und dass auf diverse Attraktionen verzichtet wird. Dies wurde als Basis zugrunde gelegt.

Ein Sprecher bemängelte, dass aus seiner Sicht zu wenig getan wurde um die Nutzergruppen mit einzubeziehen und er es deshalb jetzt als notwendig erachte, sich über eventuelle Ausprägungen Gedanken zu machen.

Herr Theilig erläuterte weiter die Grundrisse, die sich noch einmal kurzfristig verändert haben sowie die Zugänge und Möglichkeiten der Zugangskontrollen.

Auch die Drehung bzw. Verlegung des Leinbachs, welche mit dem Büro Wald und Corbe abgeklärt wurden, wurden in der Bearbeitung vollzogen und im Plan aufgezeigt.

Herr Theilig geht auf die verschiedenen Funktionsbereiche mit Schwimmhalle, Duschen/Umkleide, Nebenräume und Eingangsbereich ein. Vor dem Hintergrund dieser Anordnung zeigte er die verschiedenen Erschließungsszenarien im Winter und Sommer auf.

Eine Sprecherin interessierte sich für die Größe der Materialräume. Außerdem wollte sie wissen ob bei der Außenfassade an der Fensterfront ein Problem mit nistenden Vögeln entstehen könnte.

Ein anderer Redner war mit dem geplanten Eingangsbereich nicht zufrieden und bat zu prüfen, ob der Durchgang verbreitert werden kann damit auch Familien mit Kinderwägen ungehindert durchgehen könnten.

Der nächste Sprecher bat, einen Flächenvergleich altes / neues Hallenbad aufzustellen.

In seinem weiteren Vortrag ging Herr Theilig auf die angefragten „Attraktionen“ – wie z.B. eine Rutsche, Startblöcke, Wasserschwall, Nackendusche ein. Weiter erläuterte er das geplante Materialkonzept und ging nochmals auf die Fenstersituation ein.

Ein Sprecher bat die Verwaltung, dass bei der Vorlage für den Baubeschluss eine Baupreissteigerung von 20 % mit eingearbeitet werden solle.

Nach der ausführlichen Diskussion und Darlegung einzelner Standpunkte nahm der Gemeinderat von dem aktuellen Planungsstand Kenntnis.

7. Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauamt

Klimaschutz und Energiewende zählen in Deutschland mit zu den wichtigsten gesamtpolitischen Handlungsfeldern der kommenden Jahrzehnte.

Vor dem Hintergrund der Energiewende, sich verändernder gesellschaftlicher und politischer Anforderungen sowie die Erfordernisse des Klima- und Lärmschutzes und der mittelfristig zu erwartenden erneuten Preissteigerung bei fossilen Kraftstoffen, wird die Integration der Elektromobilität in den Kommunen zunehmend intensiv diskutiert und vorangetrieben.

Den Kommunen kommt bei der Einführung der Elektromobilität eine gewichtige Rolle als Unterstützer und Impulsgeber zu.

Aus dieser Situation heraus hat der Gemeinderat bereits frühzeitig den Einsatz von E- bzw. Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen unterstützt.

Der aktuelle Mietvertrag für den Audi A3 e-tron (Plug-In- Hybrid) läuft noch bis im März 2018 und wird von dem Vermieter nicht mehr verlängert.

Die Verwaltung möchte an dieser Antriebstechnologie weiter festhalten und hat sich über voll elektrischen PKWs Made in Germany informiert. Grundsätzlich stellt sich bei der Anschaffung eines Elektro-Fahrzeugs die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Wegen der hohen Produktionskosten für den Stromspeicher und die Antriebsbatterie ergeben sich gesteigerte Anschaffungskosten gegenüber einem kraftstoffbetriebenen Fahrzeug.

In Hinblick auf Kosten und Reichweite von bis zu 300 km schlägt die Verwaltung die Ersatzbeschaffung eines VW E- Golf als Leasingmodell vor. Die Kosten bei einer Laufzeit von 4 Jahren und einer Jahreslaufleistung von 10.000 km betragen monatlich brutto 390 €. Die Umweltprämie in Höhe von aktuell 4.000 € (2018 3.000 €) gilt auch für Leasingfahrzeuge.

Die Lieferzeit für das Fahrzeug beträgt 4 – 5 Monate.

Die Preise für neue Elektroautos sind im Vergleich zu konventionellen Verbrennerfahrzeugen oft höher, sodass das PreisLeistungsverhältnis für den Kunden unattraktiv ist. Da stellt sich durchaus die berechnete Frage, ob dieser Mehrpreis und die eingekaufte Unsicherheit der neuen Antriebstechnologie gerechtfertigt sind.

Auf der anderen Seite ist es durchaus möglich, dass aufgrund der aktuellen überhöhten Feinstaubwerte in Deutschlands Großstädten und der steigenden Anzahl an Atemwegserkrankungen in naher Zukunft Innenstädte nur noch für Fahrzeuge mit einer blauen Plakette oder konsequenterweise nur noch durch emissionsfreie Fahrzeuge befahrbar sein werden. Wer also auch zukünftig ohne örtliche Einschränkungen mobil bleiben möchte, muss früher oder später auf ein emissionsfreies Fahrzeug umsteigen.

Die Entwicklung von Elektrofahrzeugen und der Speichertechnologien läuft aktuell auf Hochtouren. In den nächsten Jahren werden sich mit Sicherheit die Ladegeschwindigkeiten, sowie die Reichweiten von Elektrofahrzeugen erhöhen. Es besteht also die Gefahr, dass der Wertverlust der heutigen Elektroautos aufgrund der überholten Technik sehr hoch sein wird. Das Kaufen eines Elektroautos ist somit durchaus mit finanziellen Risiken verbunden.

Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Meinung für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges auf ein Leasingmodell zu setzen.

Beschlussantrag:

Der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für das Bauamt wird zugestimmt. Es wird ein Leasingvertrag über einen VW E-Golf mit einer Laufzeit von 4 Jahren beschlossen.

Dieser Beschlussantrag wurde ohne Gegenstimme vom Gremium angenommen.

8. Bebauungsplanverfahren „Mühlpfad Nordwest, 1. Bauabschnitt, 4. Änderung“

a) Abwägung Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 17.03.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.08.2017 wurde zugestimmt. Der Bauausschuss hat am 05.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde vom 18.09.2017 bis einschließlich zum 18.10.2017 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Auslegung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag werden als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt. Der Bebauungsplanentwurf vom 18.08.2017 musste nicht überarbeitet werden.

Beschlussantrag:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend dem jeweiligen Abwägungsvorschlag berücksichtigt.

b) Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan in der Fassung vom 18.08.2017, bestehend aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Auch diesem Beschlussantrag wurde ohne Gegenstimme zugestimmt.

9. Bekanntgaben

a) Spende

Folgendes Spendenangebot ist bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

Für MÜHLE Familienzentrum

Spende von Hilde und Werner Tiefenbach, Kastanienstraße 18, Leingarten, in Höhe von 100,-- Euro.

Es wird vorgeschlagen, das Spendenangebot dankend anzunehmen.

Ohne Gegenstimme wurde die Spende dankend angenommen.

b) Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Heilbronn die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

c) Gründungsinitiative Freie Schule

Der Gemeinderat erhielt Informationsmaterialien über die Gründungsinitiative „Freie Schule“.

d) Klausurtagung am 02. / 03. Februar 2018

Der Gemeinderat erhielt die Einladung zur Klausurtagung am 02./03. Februar 2018 mit dem geplanten Ablauf.

mündlich teilte der Vorsitzende folgendes mit:

e) Interkommunale Fahrt nach Berlin

Der bisher genannte Termin (14. – 16. Juni 2018) für die Fahrt nach Berlin bleibt so bestehen.

f) Übernahme des Stromnetzes durch die ZEAG / NHL

Zum 01.01.2018 übernimmt die ZEAG/NHL Land das Stromverteilnetz in Leingarten, mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung. Die Konzessionsverhandlungen hierzu laufen noch.

g) Pachtvertrag Bike Park

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass nach Durchsicht des Pachtvertrags sich die Verwaltung entschieden hat, nichts zu ändern.

10. Anfragen

a) Straßenbeleuchtung Heuchelbergstraße

Ein Redner bemängelte, dass in der Heuchelbergstraße zwar Straßenbeleuchtungsmasten aufgestellt wurden, aber die Lampen noch fehlen.

Frau Dominke erklärte, dass diese demnächst montiert werden.

b) Geschwindigkeitsbegrenzung Eppinger Straße

Eine Sprecherin erklärte, dass in der Bevölkerung nicht klar ist, dass die Entscheidung in der Eppinger Straße keine 30-er Zone zu machen, nicht bei der Gemeinde Leingarten getroffen wurde.

Der Vorsitzende sagte zu, in der Presse darauf hinzuweisen, dass die Eppinger Straße eine Haupteinfahrtsstraße ist und deshalb lt. Straßenverkehrsbehörde nicht in eine 30-er Zone umgewandelt werden kann.

c) Verkehrssituation Heilbronner Straße

Ein anderer Redner wies auf die morgendliche Verkehrssituation in der Heilbronner Straße hin. Er hält eine Einfädelspur an der B 293 für dringend erforderlich. Er bittet zu prüfen, ob der LKW-Verkehr nicht auf die Bundesstraße umgeleitet werden kann.

Bürgermeister Steinbrenner sagte zu, dieses Anliegen auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau aufzunehmen.

d) Baumfällarbeiten an der Eppinger Straße

Der nächste Sprecher fragte, warum am Leinbach an der Eppinger Straße die Rodungsarbeiten durchgeführt wurden.

Bürgermeister Steinbrenner antwortete, dass teilweise kranke Bäume der Gemeinde gefällt wurden. Die restlichen Bäume waren im Privateigentum.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Gemeinderat drei Grundstücksangelegenheiten zu. Verschiedene Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.